

NZA-Rechtsprechungs-Report

Arbeitsrecht

NZA-RR

Schriftleitung: *Antje Glinski* und *Prof. Dr. Achim Schunder*
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

6 2026

Inhalt

Aufsatz und Bericht

Uwe Langohr-Plato/Michael Ries/Niclas Bamberg

Insolvenzsicherung von Wertguthaben in Altersteilzeit und
Zeitwertkontenmodellen nach der „Dreiviertelentscheidung“ des BAG 289

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

LAG Hessen	26.	1. 26 – 7 SLa 435/25	Diskriminierung durch „Sekretärin“-Stellenanzeige – AGG-Hopping?	295
BAG	29.	1. 26 – 8 AZR 49/25	Kopftuchverbot für Luftsicherheitsassistentinnen als Diskriminierung (Ls.)	299
ArbG Heilbronn	27.	3. 26 – 7 Ca 314/25	Erschütterung des Beweiswerts einer AUB – Vernehmung des Hausarztes	300

Kündigungsrecht

ArbG Offenbach	25.	11. 25 – 1 Ca 136/25	Kündigung wegen schuldhafter Pflichtverletzung bei Whistleblower-Bearbeitung	302
LAG Köln	23.	10. 25 – 6 SLa 184/25	Unzureichende Informationen über betriebliches Eingliederungsmanagement (Ls.)	308

Betriebsverfassungsrecht

LAG BaWü	6.	10. 25 – 9 TaBV 1/25	Wegfall einer mitbestimmten BV über ein Vergütungssystem durch Haustarifvertrag	308
LAG BaWü	25.	3. 26 – 4 TaBV 6/25	Ladung zur Betriebsratssitzung – Heilung von Ladungsmängeln	312

Tarifvertragsrecht

LAG BaWü	10.	9. 25 – 10 Sa 17/25	Berücksichtigung von Urlaub beim Schwellenwert für Mehrarbeitszuschläge	317
----------	-----	---------------------	---	-----

Verfahrens- und Kostenrecht

LAG Hessen	25.	2. 26 – 12 Ta 35/26	Gegenstandswert – Einigungsstelle wegen einheitlicher Betriebsänderung	323
LAG Nds	10.	4. 26 – 13 Ta 29/26	Kostenprivilegierung bei Vergleich vor Rechtskraft eines verkündeten Urteils	324

Öffentlicher Dienst

LAG Köln	5.	2. 26 – 8 SLa 397/25	Dokumentations- und Transparenzanforderungen bei Auswahlentscheidungen	326
OVG Bremen	7.	1. 26 – 6 LP 165/25	Mitbestimmung bei der Arbeitszeiterfassung an Schulen	328
OVG Schleswig	26.	1. 26 – 2 MB 3/25	Zustimmungsverweigerung des Gesamtpersonalrats im Auswahlverfahren	332
VG Lüneburg	12.	2. 26 – 9 A 1/25	Kündigungsschutz für Ersatzmitglied eines Personalrats	335

Kommentierte Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	5. 11. 25 – 7 AZR 185/24	Betriebsratsbeförderung: Berücksichtigung amtszeitlich erworbener Qualifikationen Leif Born	337
LAG Sachsen	3. 11. 25 – 2 SLa 261/24	Kein Urlaubsentgeltanspruch bei Streikteilnahme während bewilligten Urlaubs Alexander Eufinger	338
LAG SchlH	15. 1. 26 – 4 Sa 62/25	Anforderungen an den Zugang einer als E-Mail-Anhang versandten Bewerbung Johann Ante	339
ArbG Koblenz	26. 11. 25 – 7 Ca 3490/24	Ästhetische Brustoperation – selbstverschuldete krankheitsbedingte AU Anton Barrein	340

Kündigungsrecht

BAG	4. 12. 25 – 2 AZR 55/25	Keine Hemmung der Kündigungserklärungsfrist durch Urlaubsabwesenheit Michael Fuhlrott/Julia Moskalew	341
BAG	4. 12. 25 – 2 AZR 13/25	Täuschung über Impfunfähigkeit als Kündigungsgrund Alexander Eufinger	342
LAG Düsseldorf	18. 11. 25 – 3 SLa 699/24	Unverhältnismäßigkeit einer Kündigung trotz Beleidigung einer Vorgesetzten Stephan Sura	343

Betriebsverfassungsrecht

LAG MeV	25. 11. 25 – 5 TaBV 2/25	Anforderungen an die Hinzuziehung eines externen Sachverständigen durch BR Johann Ante	344
---------	--------------------------	--	-----

ISSN 0949-7137

NZA-RR – NZA-Rechtsprechungs- Report Arbeitsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwältin *Antje Glinski* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder*.

Allgemeine Adresse: Beethovenstraße 7b,
60325 Frankfurt a. M.,
Postanschrift: Postfach 11 02 41,
60037 Frankfurt a. M.,
Telefon: (069) 75 60 91-0,
Telefax: (069) 75 60 91-49.
E-Mail: NZA@beck-frankfurt.de
Internet: www.nza.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Auf-

nahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H. Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht

vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.
Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.
Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungen GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: *Jährlich* (inkl. NZA-RRDirekt) € 318,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NZA-Bez. (inkl. NZA-RRDirekt) € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 32,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung

erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei- und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de